Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 27. Sitzung des

Gemeinderates

am Dienstag, den 27. Februar 2024, um 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Statzendorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.02.2024 per Mail.

Anwesend waren:

Bgm. Herbert Ramler
Vbgm. Franz Siedler
GGR DI Agnes Hájek Bakk. techn., BEd
GGR Andreas Mischak
GR Ing. Mag. Alexander Wippel
GR Maria Haiderer MSc, BA
GR Stephan Prischink
GR Bernhard Wurstbauer-Bürgmayr
GR Christian Steininger
GGR Roswitha Neuwirth
GGR Wolfgang Steininger
GGR Oswald Eder
GR Robert Graf
GR Susanne Eigner
GR Wolfgang Gwiggner
GR Mag. jur. Klaus Graf
GR Kemal Dogan

entschuldigt abwesend waren:

GR Alois Strasser
GR Matthias Steininger

nicht entschuldigt abwesend waren:

niemand

sonstige Anwesende: Schriftführer Ing. Markus Kotzina
1 ZuhörerInnen (Presse)

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Ramler

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023
2. Grundstücksangelegenheiten
 a) Übernahme ins Öffentliche Gut sowie Entlassung -
 Gst. Nr. 209 und 210, KG 19159; GZ 53450 vom 20.11.2023
 b) Übergabe aus dem öffentlichen Gut sowie Entlassung Teilfläche
 Gst. Nr. 1720, KG 19163; GZ 53068A vom 02.10.2023
 c) Abtretung Teilfläche Gst. Nr. 1751, KG 19163; GZ 53068A vom 02.10.2023
3. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Auflage 2023
4. Vergabe von Arbeiten
 a) FF Haus Statzendorf – Gestaltung Außenanlagen
5. Erreichbarkeit der Gemeinde außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten
6. Änderung der Richtlinien zur Benutzung des Kindergartenbusses
7. Berichte

Nicht Öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
 a) Amt - Personalnummer 4025

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und bringt die Tagesordnung zur Verlesung.

Pkt. 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 12.12.2023

Jedem Gemeinderatsmitglied ist das Protokoll per E-Mail am 21.12.2023 zugestellt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 12.12.2023 kein Einwand eingebracht worden ist.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wurde auch unterfertigt.

Pkt. 2: Grundstücksangelegenheiten

a) Übernahme ins Öffentliche Gut sowie Entlassung -
Gst. Nr. 209 und 210, KG 19159; GZ 53450 vom 20.11.2023

GR Prischink und GGR Hájek verlassen um 19.09 Uhr die Sitzung wegen Befangenheit.

Bgm. Herbert Ramler stellt den Antrag gemäß §50 der NÖ Gemeindeordnung Herrn GR Prischink Stephan zur Beratung und Sachverhaltsdarstellung in die Sitzung zu holen.
Beschluss: 7 Fürstimmen (ÖVP Fraktion und GUBL)
8 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion)

Bgm. Herbert Ramler erklärt das Zustandekommen des gegenständlichen Teilungsplanes.

GGR Neuwirth stellt die Sinnhaftigkeit der Auflassung des Weges sowie das Zustandekommen dieses Teilungsplanes in Frage.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Übernahme ins Öffentliche Gut sowie Entlassung -
Gst. Nr. 209 und 210, KG 19159; GZ 53450 vom 20.11.2023;
Kosten trägt Antragsteller und die verlegte Wegfläche soll als „Weg" erhalten bleiben;

GGR Neuwirth beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung der SPÖ Fraktion in der Zeit von 19.20 Uhr bis 19.23 Uhr, die einstimmig angenommen wird.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Prischink und GGR Hájek kehren um 19:24 Uhr zur Sitzung zurück.

b) Übergabe aus dem öffentlichen Gut sowie Entlassung Teilfläche
Gst. Nr. 1720, KG 19163; GZ 53068A vom 02.10.2023

Mit vorliegendem Teilungsplan soll das Trennstück 19 (3m²) aus dem öffentlichen Gut (Gst. Nr. 1720) entlassen werden. Hierfür ist beigefügte Kundmachung (**siehe Beilage A**) durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ 53068A vom 02.10.2023, vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, soll das Trennstück 19 (3m²) aus dem öffentlichen Gut (Gst. Nr. 1720) entlassen und beigefügte Kundmachung (**siehe Beilage A**) beschlossen werden;
Beschluss: einstimmig angenommen

c) Abtretung Teilfläche Gst. Nr. 1751, KG 19163; GZ 53068A vom 02.10.2023

Mit vorliegendem Teilungsplan soll das Trennstück 8 (13m²) vom Gst. Nr. 1751 abgeschrieben und dem Landesstraßengrundstück zugeschrieben werden.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ 53068A vom 02.10.2023, vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst soll das Trennstück 8 (13m²) vom Gst. Nr. 1751 abgeschrieben und dem Landesstraßengrundstück zugeschrieben werden;
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 3: **<u>Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Auflage 2023</u>**

GR Graf Klaus verlässt die Sitzung um 19.29 Uhr!

Die Entwurfsunterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Statzendorf sind in der Zeit vom 18.09.2023 bis zum 31.10.2023 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.
Während dieser Auflagefrist ist insgesamt 1 Stellungnahme betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm abgegeben worden.

Es wurde seitens der Gemeinde ein beschleunigtes Verfahren bei der Behörde angesucht, diesem Ansuchen wurde im Schreiben RU1-R-596/0212023 vom 10.10.2023 nicht gefolgt.
Somit ist eine Genehmigung der Umwidmung durch das Land Niederösterreich erforderlich.

Unter Punkt 1. in der vorliegenden „Empfehlung des Raumplaners", fwaempst_2505, Aktenzahl 223/2024, datiert mit 12.02.2024 werden zunächst die schriftlichen Stellungnahmen behandelt, wie sie aufgrund der Vorbesprechung am 08.02.2024 mit Herrn Bürgermeister Ramler, Mag. Teutsch von der Abteilung RU1 NÖ Landesregierung und der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH bzw. auch der gesetzlichen Grundlagen zu behandeln sind, und zwar in Form einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Des Weiteren werden unter Pkt. 2. allfällige Ergänzungen und geringfügige Änderungen, die sich durch die Besprechung ergeben, ebenfalls behandelt und Empfehlungen dazu abgegeben.

Im Auflagezeitraum langten folgende Stellungnahmen ein:
Allgemeine Stellungnahme
Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten, 100 St. Pölten, vertreten durch Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG aus 3100 St. Pölten, vom 30.10.2023

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Zustimmung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Statzendorf (Auflagepunkte 2-9) auf Basis des vorliegenden Planungsberichtes, erstellt von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, fwaanlass_2505, Aktenzahl 677/2023, datiert mit 07.08.2023, sowie der vorliegenden Empfehlung, fwaempst_2505, Aktenzahl 223/2024, datiert mit 12.02.2024 und Erlassung folgender Verordnung:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Absdorf, Kuffern** und **Statzendorf** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl. RU1-R-, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Graf Klaus kommt in die Sitzung um 19.40 Uhr!

Pkt. 4: <u>Vergabe von Arbeiten</u>

a) FF Haus Statzendorf – Gestaltung Außenanlagen:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes erörtert, steht die Ausführung der Versickerung der Regen- und Oberflächenwässer beim neuen FF Haus Statzendorf durch den Gemeinderat zur Beschlussfassung.
Angebote der Fa. Schmalek GmbH aus 3385 Markersdorf, Falkenstraße 10/2, Nr. 00140/2023 vom 12.12.2023 um € 28.620,-- inkl. 20% USt. für eine Rollschotterfüllung, ein Angebot der Fa. Hannes Hofstetter aus 3124 Oberwölbling, Ambachstraße 21, vom 10.02.2024 um € 104.820,-- inkl. 20% USt. für eine begrünte Sickerfläche, sowie ein Angebot der Fa. Anton Rath Gartengestaltung GmbH aus 3134 Nußdorf, 1. IZ-Straße 5, vom 04.02.2024 um € 59.982,-- inkl. 20% USt. für eine Ausführung mit DRAIN Garden, liegen vor.

Die Kostenthematik DRAIN Garden gegenüber einer Sickermulde und die 43% Fördermöglichkeit wurden neuerlich diskutiert.

Antrag: Bgm. Herbert Ramler,
Vergabe der Arbeiten an Fa. Anton Rath Gartengestaltung GmbH aus 3134 Nußdorf, 1. IZ-Straße 5, vom 04.02.2024 um € 59.982,-- inkl. 20% Ust. für die Gestaltung der Außenanlagen mit DRAIN Garden beim neuen FF Haus Statzendorf.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 5: <u>Erreichbarkeit der Gemeinde außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten</u>

Die SPÖ Statzendorf hat gemäß §46, Abs. 1 Gemeindeordnung (Aufnahme in die Tagesordnung GR) – Erreichbarkeit der Gemeinde außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten, eingebracht (**siehe Beilage C**).
Bürgermeister Herbert Ramler übergibt das Wort an GGR Roswitha Neuwirth, welche diesen zur Verlesung bringt.

Weiters erklärt sie, dass diese Schließtage zwar durch den Gemeinderat beschlossen sind, jedoch dies für die Gemeindebürger nicht ersichtlich ist.

Antrag: GGR Roswitha Neuwirth,
Wir beantragen, dass außerordentliche Schließungen des Gemeindeamtes auf der Homepage bekanntgegeben werden und die Telefonanlage dahingehend besprochen wird, wer im Notfall erreichbar ist.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 6: <u>Änderung der Richtlinien zur Benutzung des Kindergartenbusses</u>

Die SPÖ Statzendorf hat gemäß §46, Abs. 1 Gemeindeordnung (Aufnahme in die Tagesordnung GR) – Änderung der Richtlinien zur Benutzung des Kindergartenbusses, eingebracht (**siehe Beilage B**).

Bürgermeister Herbert Ramler übergibt das Wort an GGR Roswitha Neuwirth, welche diesen zur Verlesung bringt.

Antrag: GGR Roswitha Neuwirth,
Wir beantragen eine Überarbeitung der Richtlinien um hier eine familienfreundliche Lösung anbieten zu können.

Gegenantrag: Bgm. Herbert Ramler,
die Überarbeitung der Richtlinien an den Gemeindevorstand für die nächste Sitzung zu übergeben.
Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 7: <u>Berichte</u>

Bürgermeister Herbert Ramler berichtet nachstehendes:

- Kindergarten Statzendorf:
 1) Bedarfserhebung ist gerade im Laufen,
 2) Ansuchen um Feststellung Raumbedarf ist bereits beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht.
 3) mit einer Firma wurde bereits zur Erstellung eines Angebotes über eine Containerlösung eine Begehung durchgeführt.
- Umwelttag 2024 findet am 06.04.2024 statt;
- Park „Bahnhof Statzendorf" – Fördermittel sind eingelangt;
- TUT Gut Wandererwachen – am Sonntag 28.04.2024, Anmeldeschluss bis zum 13.03.2024 (Anfrage an die Gesunde Gemeinde, ob eine Abwicklung denkbar ist)
- Vergabe der Arbeiten – GV Sitzung 20.02.2024

GR Klaus Graf stellt die Anfrage an Vzbgm. Franz Siedler, ob die Gerüchte über eine Anzeige zu seiner Person stimmen.
Vzbgm. Franz Siedler bezieht hierzu Stellung und teilt mit, dass die Ermittlung bereits eingestellt wurden.

GGR Agnes Hájek berichtet nachstehendes:

- eine Überdachung bei der Bushaltestelle Fuchs und der Volksschule (VS Seite) wäre wünschenswert;
- Kurve Bereich Bäckerei Fuchs ist kein Gehsteig bzw. ist dieser sehr schmal, sodass zur Sicherheit der Fußgänger eine „30 km/h Beschränkung" oder ein Schild mit „gefährliche Kurve" geprüft werden soll;

ENDE öffentlicher Teil – 20.18 Uhr

Die Zuschauer verlassen die Sitzung!

8. <u>Personalangelegenheiten</u>

a) Amt - Personalnummer 4025

Siehe Protokoll Nicht öffentliche Sitzung!

ENDE – 20.22 Uhr

Gemeinde Statzendorf
Pol. Bez. St. Pölten

Herbert Ramler

.....
Bgm. Herbert Ramler

.....
Schriftführer

Gegen dieses Sitzungsprotokoll wurden in der Sitzung am keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

..... Vbgm. Franz Siedler	 GGR Oswald Eder
..... GGR DI Agnes Hájek, Bakk. techn., BEd	 GGR Roswitha Neuwirth
..... GGR Andreas Mischak	 GGR Wolfgang Steininger
..... GR Ing. Mag. Alexander Wippel	 GR Robert Graf
..... GR Maria Haiderer MSc, BA	 GR Mag. iur. Klaus Graf
..... GR Stephan Prischink	 GR Matthias Steininger
..... .. GR Bernhard Wurtbauer - Bürgmayr	 GR Susanne Eigner
..... GR Alois Strasser	 GR Wolfgang Gwiggner
..... GR Christian Steininger	 GR Kemal Dogan